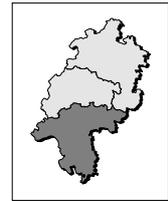


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 117.2

17.03.2021

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag	Anlagen -1-
---------------------------	-------------	----------------

**Zielabweichungsverfahren Mörfelden-Walldorf; Wohnen und Handel;**

**Stadtteil Mörfelden, Langener Straße**

**hier: Anfrage der SPD-Fraktion zu Drs. IX / 117 ff vom 23. Februar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Antwort auf o.g. Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lindscheid

Regierungspräsidentin





SPD, Poststraße 16, 60329 Frankfurt

Vorsitzender der Regionalversammlung Südhessen  
Herrn Uwe Kraft  
Wilhelminenstraße 1-3  
64283 Darmstadt

23. Februar 2021

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main

Internet: [www.spd-rhein-main.de](http://www.spd-rhein-main.de)  
E-Mail: [kai.gerfelder@spd-rhein-main.de](mailto:kai.gerfelder@spd-rhein-main.de)

Telefon-Durchwahl: +49 69 2577 1918  
Telefax: +49 69 2577 1919

Ansprechpartner:  
Kai Gerfelder  
-Geschäftsführer-

**Anfrage nach §14 (1) der Geschäftsordnung der Regionalversammlung Südhessen zu Drs. IX-117.ff  
Zielabweichungsverfahren Mörfelden-Walldorf; Wohnen und Handel; Stadtteil Mörfelden,  
Langener Straße**

Die Regionalversammlung Südhessen hat in ihrer Sitzung vom 03.04.2020 von der Einleitung des Zielabweichungsverfahrens „Mörfelden-Walldorf; Wohnen und Handel; Stadtteil Mörfelden, Langener Straße; Drs. IX - 117.0“ Kenntnis genommen. In der Sitzungsrunde der RVS zum 03.07.2020 war mit Drs. IX – 117.1 eine positive Beschlussempfehlung von Seiten des Regierungspräsidiums vorgelegt. Während der Beratung wurde die Beschlussfassung auf Grund aufgetretener Unklarheiten zu Ziffer III „Abstand zu Höchstspannungsfreileitungen“ zurückgestellt. Insbesondere die Fraktion von Bündnis `90 / Die Grünen meldete durch ihren Fraktionsvorsitzenden Frank Kaufmann dringenden Klärungsbedarf auf Ebene der Obersten Landesplanungsbehörde an.

Die SPD-Fraktion in der RVS stellt hierzu folgende Fragen:

1. Gibt es inzwischen neue Erkenntnisse zur beabsichtigten Planung der Stadt Mörfelden-Walldorf und dem damit verbundenen vermeintlichen Konflikt der Mindestabstandsregelungen zu Höchstspannungsfreileitungen aus dem Landesentwicklungsplan?
2. Hat sich die Auffassung der Obersten Landesplanungsbehörde hinsichtlich der Ausführungen zur Abstandsregelung zu Höchstspannungsfreileitungen wie auf Seite 11 von Drs. IX / 117.1 getroffen bestätigt? Wenn nein, zu welcher Einschätzung ist die Oberste Landesplanungsbehörde gelangt?
3. Wie gedenkt die Obere Landesplanungsbehörde mit dem Zielabweichungsverfahren weiter umzugehen? Gibt es von Seiten der Oberen Landesplanungsbehörde eine neue Einschätzung der Sachlage?

4. Warum dauert die Bearbeitung des Vorganges inzwischen fast neun Monate? Warum ist es nicht gelungen den vermeintlichen Zielkonflikt mit den Vorgaben des LEP einem angemessenen Zeitraum zu lösen?
5. Wann ist mit der erneuten Beratung des Zielabweichungsverfahrens Drs. IX/117.ff. zu rechnen?

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kai Gerfelder', written in a cursive style.

Kai Gerfelder  
-Stv. Fraktionsvorsitzender-

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

SPD-Fraktion in der Regionalversamm-  
lung Südhessen  
Herrn Kai Gerfelder  
Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. III 31.2-93 d 52.07/1-2020/6**  
Dokument-Nr.: **2021/256970**  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom 23. Februar 2021  
Ihre Ansprechpartnerin: Eva Elisabeth Mahler  
Zimmernummer: 3.043  
Telefon/ Fax: 06151 12 8928/ +49 611 327642289  
E-Mail: Eva.Mahler@rpda.hessen.de  
Datum: 3. März 2021

**Anfrage nach § 14 (1) der Geschäftsordnung der Regionalversammlung Südhessen zu Drs. IX-117.ff  
Zielabweichungsverfahren Mörfelden-Walldorf; Wohnen und Handel; Stadtteil Mörfelden, Langener Straße**

Sehr geehrter Herr Gerfelder,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 23. Februar des Jahres. Nach Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen kann ich Ihnen Ihre Fragen wie folgt beantworten:

zu 1.) Es gibt bislang keine neuen Erkenntnisse zur beabsichtigten Planung der Stadt. Ich gehe von einem nach wie vor bestehenden Interesse an der Planung durch die Stadt Mörfelden-Walldorf aus.

Zu 2.) Die Oberste Landesplanungsbehörde kommt nach erneuter Prüfung zu keiner anderen Auffassung als der, die bereits in der zitierten Drucksache wiedergegeben wurde. Demnach handelt es sich weder bei der Überplanung der bisherigen Gewerbefläche noch bei dem Lückenschluss um die Planung eines neuen Baugebietes im Sinne der Planziffer 5.3.4-7 der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, weshalb die vorhabenbezogene Planung der Stadt Mörfelden-Walldorf keine Zielabweichung darstellt.

Zu 3.) Aufgrund der unter 2.) beschriebenen Ausgangslage kommt die Obere Landesplanungsbehörde zu keiner neuen Einschätzung der Sachlage und beabsichtigt daher, den Tagesordnungspunkt mit unveränderter Drucksache in der nächsten Sitzungsrunde erneut aufzurufen.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhäuser  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



Zu 4.) Aufgrund der von der Regionalversammlung Südhessen vorgetragenen Bedenken hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ein Rechtsgutachten zu der Frage eingeholt, ob eine Abweichung vom Landesentwicklungsplan erforderlich ist. Dieses Rechtsgutachten liegt nun vor und kommt zu dem unter 2.) beschriebenen Ergebnis.

Zu 5.) Eine Beratung der Beschlussvorlage ist für die Sitzungsrunde April/Mai vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Gerfelder, ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen weitergeholfen zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Dr. Helmuth Beck  
Abteilungsleiter

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.